

# MARKT HÖCHBERG



## **Dienstanweisung** (gültig ab 1. Februar 2022)

### ***Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenrecht; Gebühren für Anordnungen nach § 45 Abs. 6 StVO über Maßnahmen an Arbeitsstellen im öffentlichen Bereich (Baustellenanordnungen)***

Die Rahmengebühren für Ausstellung von Anordnungen zu Verkehrssperrungen in öffentlichen Bereichen werden wie folgt festgelegt:

Verkehrssperrungen mit:

- a) geringer Einengung der Fahrbahn,  
Arbeiten im Gehwegbereich und  
Gerüstaufstellung.

Dauer der Verkehrsbeschränkung	bis zu 1 Woche	30,00 €
	bis zu 1 Monat	40,00 €
	bis zu 3 Monaten	55,00 €
	bis zu 6 Monaten	75,00 €

- b) halbseitige Sperrungen

Dauer der Verkehrsbeschränkung	bis zu 1 Woche	40,00 €
	bis zu 1 Monat	55,00 €
	bis zu 3 Monaten	75,00 €
	bis zu 6 Monaten	100,00 €

- c) Vollsperrungen

Dauer der Verkehrsbeschränkung	bis zu 1 Woche	50,00 €
	bis zu 1 Monat	70,00 €
	bis zu 3 Monaten	95,00 €
	bis zu 6 Monaten	125,00 €

d) Containerstellung / Sperrung für Umzug

Dauer der Verkehrsbeschränkung	bis zu 1 Tag	15,00 €
	bis zu 1 Woche	25,00 €
	bis zu 1 Monaten	40,00 €
	bis zu 6 Monaten	60,00 €

e) Verlängerungen der Anordnung

Dauer der Verlängerung	bis zu 1 Woche	20,00 €
	bis zu 1 Monat	30,00 €
	bis zu 3 Monaten	45,00 €
	bis zu 6 Monaten	65,00 €

f) Zusätzliche Gebühren für die Erstellung eines Beschilderungsplans, bzw. Umleitungsplans, wenn kein Regelplan verwendet werden kann. 55,00 €

g) Grundsätzlich sind Sperrungen 1 Woche vorher zu beantragen, für beschleunigte Bearbeitung muss eine zusätzliche Gebühr erhoben werden. 75,00 €

h) Wenn ein Vertreter des Marktes Höchberg an einem Ortstermin teilnimmt, oder zur wiederholten Kontrolle Ortseinsicht nehmen muss. 65,00 €

i) Jahresanordnung Sperrungen in untergeordneten Nebenstraßen für vom Markt Höchberg beauftragte Vertragsfirmen, gültig für Regelpläne B I/1 bis B I/8 und B II/1 bis B II/9. 180,00 €

j) Sondernutzungsgebühr: Für Sperrungen mit einer Dauer über 7 Tage wird laut Satzung eine Sondernutzungsgebühr von 0,50 €/m<sup>2</sup> je angefangene Woche erhoben. 0,50 €/m<sup>2</sup>

k) Abgelaufene Verkehrsanordnungen, bei denen das Baufeld vom Antragsteller noch nicht freigegeben wurde, oder bei denen die Oberfläche nicht vollständig wiederhergestellt ist werden ohne Nachfrage um weitere 14 Tage verlängert. Hierfür wird eine zusätzliche Gebühr von 100,00 € erhoben. 100,00 €

Höchberg, 14. Januar 2022

Alexander Knahn  
1. Bürgermeister

